



## VDSL - Sparpaket V-STAR : 3 Monate kostenlos

Überprüfen Sie vor dem Ausfüllen dieses Service-Auftrages, ob VDSL für Ihre Telefonnummer verfügbar ist. Wir unterstützen Sie hierbei gerne.

<b>I. Post- und Rechnungsanschrift des Kunden</b>		Korrespondenzsprache <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> I			
Firma/Name		Kontakt-Telefon-Nr.			
Ansprechpartner/Titel/Vorname		Kontakt-Fax-Nr.			
Strasse/Hausnummer		Kontakt-E-Mail			
PLZ	Ort	Rechnungs-Anschrift , wenn von obiger Anschrift abweichend			

**II. Beauftragte Service-Leistungen/Telefonanschluss**  Neuanmeldung  Anbieterwechsel (Sie verfügen bereits über VDSL)

**Aktion V-STAR gültig bis 30. Juni 2008** (Aufschaltungen, die wegen bestehender Vertragslaufzeiten bis zum 30.9.2008 erfolgen, profitieren ebenfalls von dieser Aktion.)

Auf VDSL-Verfügbarkeit überprüfte Telefonnummer für die Aufschaltung:

(Bei ISDN-Anschlüssen tragen Sie hier bitte die Haupt-Nummer ein)

/  ISDN  analog

Per wann möchten Sie – sofern Sie bereits über VDSL verfügen – den Wechsel durchführen: . . .

<b>Sparpaket V-STAR 20'000</b>	
<input type="checkbox"/> mit abalon Preselection für <b>CHF 69.-</b> pro Monat (Ich bin bereits abalon telecom - Preselections-Kunde) <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ 24 Monate Mindest-Vertragslaufzeit</li> <li>✓ 20'000/1'000 KBit/Sek. Bandbreite</li> <li>✓ 3 Monate Grundgebühr kostenlos</li> <li>✓ Aufschaltgebühr im Wert von CHF 149.- inkl.</li> <li>✓ VDSL High-speed Router mit WLAN und 4-Port Switch im Wert von CHF 390.-</li> </ul>	<input type="checkbox"/> ohne abalon Preselection für <b>CHF 79.-</b> pro Monat (Ich bin noch kein abalon telecom - Preselections-Kunde) <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ 24 Monate Mindest-Vertragslaufzeit</li> <li>✓ 20'000/1'000 KBit/Sek. Bandbreite</li> <li>✓ 3 Monate Grundgebühr kostenlos</li> <li>✓ Aufschaltgebühr im Wert von CHF 149.- inkl.</li> </ul> <input type="checkbox"/> Ich interessiere mich für abalon Preselection. Bitte kontaktieren Sie mich für ein unverbindliches Angebot. <small>Bei nachträglichem Vertragsabschluss von unseren Festnetz-Dienstleistungen werden Ihnen die Vorzüge des Sparpakets (monatlicher Preisvorteil von CHF 10.- und VDSL Router im Wert von CHF 390.-) rückvergütet, sofern die Bestellung der Festnetz-Dienste innerhalb der nächsten 3 Monate vorgenommen wird.</small>
<b>Einsparung mit V-STAR Sparpaket: CHF 746.-</b> <small>(mit abalon Preselection)</small>	<b>Einsparung mit V-STAR Sparpaket: CHF 386.-</b> <small>(ohne abalon Preselection)</small>
<input type="checkbox"/> zusätzliche fixe IP-Adresse(n) zu je CHF 19.- pro Monat	

**Andere Übertragungs-Geschwindigkeiten, Modems, Router und Firewalls etc. siehe separate Preisliste.**

Vor der VDSL Installationen müssen u.a. die Kabelspezifikationen mit Installateur/Verwaltung abgeklärt werden. Mit Unterzeichnung des VDSL Service-Auftrages bestätigt der Kunde, dass ihm die Anforderungen für VDSL gemäss Installations-Anleitung ([www.abalonag.com/vdsl/](http://www.abalonag.com/vdsl/)) bekannt sind. Unter Umständen sind kostenpflichtige Elektrikerarbeiten notwendig.

**III. Beauftragung** VP-Code: 4139210001 VP-Name: H. Bucher

Der Kunde beauftragt und bevollmächtigt hiermit die abalon telecom it ag, alle notwendigen administrativen Massnahmen bei der Swisscom zu veranlassen, um den oben bestellten VDSL-Service umgehend aufzuschalten. Die Mindest-Vertragslaufzeit von 24 Monaten beginnt mit dem Tage der Aufschaltung des VDSL-Dienstes in Kraft. Die umseitigen allgem. Geschäftsbedingungen sind dem Kunden bekannt und von ihm akzeptiert.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Rechtsgültige Unterschrift Auftraggeber: \_\_\_\_\_

Status: 20.02.2008

## 1. Anwendungsgebiet

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) regeln sämtliche von der abalon telecom it ag (abalon) erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der von den Kunden/innen erteilten Service-Aufträge, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorsehen.

## 2. Leistungen von abalon telecom it ag

abalon erbringt die Leistungen entsprechend der Service-Aufträge der Kunden/innen, die sich auf ein Angebot von abalon beziehen. Alle angebotenen Preise und Dienstleistungen können sich jederzeit ändern und werden laufend den Marktanforderungen angepasst. Durch die Inanspruchnahme der angebotenen Dienste akzeptiert der Kunde die jeweils geltenden Preise und Bedingungen.

Der Zugang zu den Leistungen von abalon wird durch entsprechende Zugangs-codes von abalon gewährt. abalon behält sich vor, bestehende Zugangs-codes zu ändern oder neue Zugangs-codes einzuführen.

abalon ist im Rahmen betrieblichen Ressourcen bestrebt, ihre Dienstleistungen störungsfrei auszuführen, übernimmt jedoch keine Garantie für den ununterbrochenen und jederzeitigen Zugang zu ihren Dienstleistungen. Sie übernimmt auch keine Garantie dafür, dass ihre Dienstleistungen von allen Endgeräten problemlos nutzbar ist.

Störungen werden so schnell wie möglich behoben. Ist eine Störung auf eine Fehlfunktion von Soft- und Hardware oder den Einstellungen des Kunden-Systems verursacht, so wird abalon die Störungsbehebung, falls ihr das möglich ist, zu den üblichen Stundensätzen vornehmen.

Sollten gesetzliche Bestimmungen, behördliche Anordnungen oder betriebliche Gründe es erforderlich machen, so werden die Dienstleistungen von abalon entsprechend angepasst.

## 3. Annahme des Service-Auftrages

Die Annahme des erteilten Service-Auftrages erfolgt durch schriftliche Bestätigung der abalon. Die abalon behält sich vor, Service-Aufträge ohne Begründung abzulehnen. Dies vor allem, wenn begründete Zweifel vorliegen, ob der/die Kunde/in die Zahlungsverbindungen vertragsgemäss einhalten wird bzw. kann.

Für die Beschaffung sämtlicher Einrichtungen, Anschlüsse, Soft- und Hardware etc. ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde wird abalon über die Verfügbarkeit der entsprechenden Endgeräte und der Einstellungen informieren, damit die bestellten Dienstleistungen von abalon installiert werden können.

## 4. Kreditlimite

abalon behält sich das Recht vor, pro Kunde ein individuelles Kreditlimit festzulegen oder eine Vorauszahlung zu verlangen. Verlangt abalon vor oder nach Vertragsannahme ein Depot oder eine Vorauszahlung und wird diese von Kunden/innen nicht geleistet, so kann abalon die Erbringung von Leistungen verweigern sowie den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

Bei Nachlassstundung oder Konkursöffnung gilt die gleiche Regelung, wenn die Kunden/innen oder der Konkursverwalter keine Sicherheiten für die Bezahlung der zukünftigen Rechnungen leisten.

## 5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt kostenlos. Der/Die Kunde/in erhält von abalon monatlich eine Rechnung in CHF, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Details der Rechnung sind im Service-Auftrag vom Kunden festgelegt. Sollte der sich ergebende Rechnungsbetrag geringfügig sein, so kann abalon den Betrag im Folgemonat berechnen.

Während 15 Tagen nach Rechnungsdatum kann die Rechnung schriftlich angefochten werden, danach gilt sie als anerkannt. Durch eine derartige Anfechtung ist die Fälligkeit der Rechnung und die Zahlungsverpflichtung des/der Kunden/in ausdrücklich nicht aufgehoben.

## 6. Zahlungsbedingungen

Kunden/innen sind zur Zahlung der ihnen geleisteten und berechneten Telekommunikations-Dienste verpflichtet. Die Zahlungsarten werden auf dem Service-Auftrag mit den Kunden/innen vereinbart. Derzeit stehen Kreditkarte, Lastschriftverfahren (LSV), Vorauszahlung und in besonderen Fällen gegen Rechnung zur Auswahl. In allen Fällen ist die Rechnung 10 Tage nach Rechnungsdatum fällig, wenn mit den Kunden/innen nicht schriftlich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde. Bei Einzug des Rechnungsbetrages per Kreditkarte bzw. per LSV wird diese Frist berücksichtigt.

Im Falle eines Zahlungsverzuges ist abalon berechtigt, Mahngebühren und Verzugszinsen zu verlangen und nach erfolgloser Mahnung die vereinbarten Telekommunikations-Dienstleistungen bis zur vollständigen Zahlung ganz oder teilweise einzustellen. Sollen die Dienstleistungen nach erfolgter Zahlung wieder von abalon zur Verfügung gestellt werden, so berechnet abalon dem/der Kunden/Kundin eine pauschale Ab- und Aufschaltgebühr in Höhe der jeweiligen Einschaltgebühr. Die Schuldung von monatlichen Grundgebühren bleibt davon unberührt. Darüber hinaus ist abalon berechtigt, den Vertrag frist- und entschädigungslos aufzulösen.

Die Verrechnung von Gegenansprüchen durch Kunden/innen ist ausgeschlossen, wenn sie nicht ausdrücklich von abalon schriftlich anerkannt ist.

## 7. Haftung

Die Haftung von abalon ist, gleich aus welchem Grunde, mit Ausnahme der Verletzung wesentlicher Bestandteile des Service-Auftrages, beschränkt auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit von abalon oder der von ihr beauftragten gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen. Für direkte und indirekte Folgeschäden und Schäden Dritter sowie für Datenverluste und entgangenen Gewinn übernimmt abalon ausdrücklich keine Haftung.

abalon haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht worden sind. Hierunter fallen insbesondere Naturereignisse, Feuer, Streik, Krieg und behördliche Anordnungen.

## 8. Fernmeldegeheimnis und Datenschutz

Das Fernmeldegeheimnis wird von abalon gewahrt. Sie nutzt die Kundendaten unter strikter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Gesetzesvorschriften. Kunden/innen sind damit einverstanden, dass abalon ihre Daten im In- und Ausland bearbeitet oder durch Dritte bearbeiten lässt, soweit dies für die Ausführung der bestellten Telekommunikations-Dienste erforderlich ist. Gesprächsdaten werden nach 90 Tagen gelöscht.

Kunden/innen sind darüber informiert und damit einverstanden, dass abalon Daten im Rahmen einer kundenbezogenen Bonitätsprüfung nutzt und diesbezüglich Auskünfte erhält. Weiterhin kann abalon Daten zu eigenen statistischen Zwecken und zur Abrechnung von Vertriebspartnern benutzen.

Für jede Benutzung der Dienstleistungen über seinen Anschluss ist der Kunde selbst verantwortlich. Er verpflichtet sich, geeignete Passwörter zu wählen und diese in regelmässigen Abständen zu ändern. Der Kunde schützt seine Daten, Geräte und Anlagen einschliesslich der Programme vor unbefugtem Zugriff und vor Manipulation durch Dritte.

Zeigt die zuständige Behörde eine rechtswidrige Nutzung der Dienstleistungen von abalon durch den Kunden an oder ist eine solche Benutzung offensichtlich, kann abalon die Ausführung der Dienstleistungen unterbrechen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Es dürfen insbesondere die folgenden Informationsgehalte nicht verbreitet werden: Gewaltdarstellung im Sinne von Art. 135 StGB; pornographische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen oder Darstellungen im Sinne von Art. 197 StGB; Aufrufe zur Gewalt im Sinne von Art. 259 StGB; Rassendiskriminierung im Sinne von Art. 261 StGB; Anleitung oder Anstiftung zu strafbarem Verhalten; unerlaubte Glücksspiele im Sinne des Lotterieggesetzes. Der/Die Kunde(in) ist dafür verantwortlich, dass Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren keinen Zugang zu Websites haben, die nur für Personen über 16 bzw. 18 Jahren bestimmt sind.

## 9. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag tritt mit Annahme durch abalon ab dem Datum der Aufschaltung in Kraft und hat die im Service-Auftrag vereinbarte Mindestlaufzeit. Er verlängert sich danach automatisch jeweils um 6 (sechs) Monate, falls er nicht von einer der beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von jeweils 60 (sechzig) Tagen zum Ende des Monats, in dem das Vertragsende ist, gekündigt wird. Die Kündigung muss eingeschrieben in schriftlicher Form erfolgen. Eine Rückvergütung von anteilmässigen Gebühren ist ausgeschlossen. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung durch den Kunden schuldet dieser abalon alle bis zum Ende der Vertragslaufzeit offenen Gebühren und sämtliche zusätzlichen Kosten.

Wird der Vertrag durch abalon gekündigt, weil der Kunde die Dienstleistungen zu rechtswidrigen Zwecken missbraucht oder gegen vertragliche Verpflichtungen verstösst, und ist die vertraglich vereinbarte Laufzeit noch nicht erreicht, so schuldet der Kunde abalon alle bis zum Ende der Mindestlaufzeit offenen Gebühren und sämtliche zusätzlichen Kosten.

Davon unberührt bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde.

## 10. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Punkte bleiben die Übrigen davon unberührt.

abalon ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus seinen Verträgen auf Dritte zu übertragen.

**Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Kunden/innen und abalon unterliegen Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Cham bzw. der Kanton Zug.**

Statuts: 20.02.2008